

J. 11.

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln

**Geschäftsführung
Rat**

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax : (0221) 221-26570

E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum: 12.05.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 20. Sitzung des Rates vom
10.05.2016**

öffentlich

- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten, der Gruppe Deine Freunde sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Weiterentwicklung der Städtepartnerschaftsarbeit"
AN/0814/2016**

Beschluss:

1.
Der Rat hat am 18.12.2008 den Beschluss „Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“ gefasst. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Bericht zur Umsetzung der damaligen Aufträge vorzulegen.
2.
In diesem Konzept hat der Rat als unverzichtbare Schwerpunkte die Förderung der Bürger-, Menschen- und Minderheitenrechte sowie die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und zivilgesellschaftlicher Strukturen beschlossen und als wichtigste Säulen der Städtepartnerschaftsarbeit den Jugend-, Schüler- und Kulturaustausch ausgewiesen. Auf der Basis des o. a. Beschlusses soll die Städtepartnerschaftsarbeit mit den Schwerpunkten menschenrechtliche Verantwortung, Optimierung und Ausbau von Jugend- und Schulpartnerschaften sowie Vernetzung und Unterstützung des Breitensports und des wirtschaftlichen Austauschs weiter entwickelt werden.

Hierfür wird die Verwaltung beauftragt:

a) Ein Umsetzungskonzept zur Stärkung der menschenrechtlichen Verantwortung in der Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperationen der Stadt Köln zu erstellen. Dieses Konzept soll konkrete Möglichkeiten eines konstruktiven Umgangs mit Menschenrechtsthemen aufzeigen. Dabei sollen u.a. folgenden Aspekte berücksichtigt und geprüft werden:

- Möglichkeiten und Grenzen der aktiven Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in Partnerstädten
- Aufzeigen geeigneter Themen und der zu beteiligende Akteure und Bündnispartner
- Stellenwert der Menschenrechtsarbeit im internationalen Standortmarketing
- Einbeziehung der Themen faire Vergabe und fairer Handel in das Konzept
- Nutzen und Perspektiven eines möglichen Beitritts der Stadt Köln zu weiteren europäischen und globalen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte

Die Städtepartnerschaftsvereine und Menschenrechtsorganisationen in Köln sollen ihren Möglichkeiten und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend in die Umsetzung einer verstärkten Perspektive auf das Thema Menschenrechte in den Städtepartnerschaften einbezogen werden.

b) Beim Ausbau der Jugend- und Schulpartnerschaften Vorschläge zu erarbeiten, wie das Handlungsfeld internationale Schüler- und Jugendbegegnungen unter Einbeziehung der Schulen, des Jugendrings, des RPJ und der Städtepartnerschaftsvereine sowie des Jugend- und Sportamtes optimiert werden kann. Dabei sollen konkrete Möglichkeiten entwickelt werden, wie Kölner Schulen und Jugend bei der Entwicklung und Durchführung von internationalen Begegnungen/Jugend- und Schulpartnerschaften zwischen Köln und seinen Partnerstädten begleitet und unterstützt werden können. Dazu sind neben städtischen Mitteln die Fördermöglichkeiten aus Programmen des Landes, des Bundes, der EU (z.B. Erasmus II) und von Stiftungen bzw. durch zu ermitteln und den Schulen, Jugendverbänden, Städtepartnerschaftsvereinen, Jugendhilfeträgern etc. darzustellen.

c) Für die Vernetzung und Unterstützung des Breitensports und der lokalen Wirtschaft in Verbindung mit den Städtepartnerschafts- und Sportvereinen, Kammern, Kölner Dachorganisationen, städtischen Beteiligungsunternehmen und der Wirtschaftsförderung sind in dem Umsetzungskonzept konkrete Maßnahmen, z. B. zur Einwerbung von Spenden und Drittmitteln - inkl. Fördermittel von Land, Bund und EU -, zur Vernetzung der jeweiligen Wirtschaftsakteure oder zur Unterstützung von Fanprojekten, zu benennen.

3.

Die Stadt Köln richtet an das Land NRW die Bitte, seine Unterstützungsmaßnahmen für eine Intensivierung von internationalen Begegnungen/Jugend- und Schulpartnerschaften/Austausch im Breiten- und Fansport/Wirtschaftspartnerschaften zu überprüfen und zu intensivieren, z. B. durch

- Schaffung von Freiräumen für Lehrer*innen bei der Durchführung von internationalen Begegnungen/Schulpartnerschaften
- Bereitstellung eines eigenen Budgets für die Reisekostenvergütung für Lehrer*innen und ehrenamtlichen Trainern bzw. Betreuern von Sportvereinen für internationale Begegnungen, da bei dem derzeit zu geringen Budget und den Bedin-

gungen der Richtlinien, die internationale Begegnungen in Konkurrenz zu Schulwanderungen/Schulfahrten/Schullandheimaufenthalten verstehen, einschließlich der Vorgaben von zwei Fahrten in der Sek. 1 und eine Fahrt in der Sek. 2, nur geringe Chancen haben, von der Schulkonferenz berücksichtigt zu werden

- Informationen über erfolgreiche Austauschmaßnahmen durch die Bezirksregierung an die Schulen

4.

Über die Ergebnisse und zukünftigen Aktivitäten sind der AVR, der Ausschuss Schule und Weiterbildung, der Jugendhilfeausschuss, der Sportausschuss, der Wirtschaftsausschuss und der Hauptausschuss zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.